Bobenheim-Roxheim





Informationsschreiben

für die "Betreuende Grundschule" Pestalozzi

1. Allgemeines

Die "Betreuende Grundschule" wurde für Schülerinnen und Schüler ins Leben gerufen, die wegen einer Berufstätigkeit (Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung mit Arbeitszeiten ist notwendig) der Erziehungsberechtigten oder eines anderen besonderen Grundes vor und nach dem Unterricht betreut werden müssen. Die Betreuung erfolgt montags bis freitags zu folgenden Zeiten:

Einrichtung	Betreuungszeiten	
Grundschule Pestalozzi, Bobenheim	07:00 Uhr bis 08:00 Uhr 12:05 Uhr bis 14:00 bzw. 16:00 Uhr	

Die Betreuende Grundschule kann nur von <u>Schülern der Grundschule Pestalozzi</u> in Anspruch genommen werden. Im Falle eines Wechsels an eine andere Schule scheidet der Schüler automatisch aus der Betreuungsmaßnahme aus. Damit endet das Vertragsverhältnis.

Die Anmeldung ist <u>für ein Schuljahr verbindlich (!!)</u> und eine Abmeldung während des Schuljahres somit nicht möglich. Soweit ein angemeldetes Kind nicht an der Betreuenden Grundschule teilnimmt, besteht <u>kein Anspruch</u> auf eine Erstattung des anteiligen Teilnahmeentgeltes. Dies gilt nicht, wenn das Vertragsverhältnis aufgrund eines Schulwechsels vorzeitig endet.

Wird das Kind bis zum **31.01.** des Folgejahres nicht von der Betreuungsmaßnahme abgemeldet, <u>verlängert</u> sich die Anmeldung automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Die Kinder, die länger als 14:00 Uhr betreut werden, erhalten montags bis freitags ein Mittagessen; die Kinder, die bis 14:00 Uhr betreut werden, können in Ausnahmefällen ebenfalls am Mittagessen teilnehmen. Anschließend ist Zeit für Hausaufgaben und Lernen. Danach sollen sie Zeit mit Spielen, Basteln oder Malen verbringen. Dafür nutzen die Kinder ihre eigenen Stifte, Klebstifte usw.

Soweit ein Kind wegen <u>Krankheit</u> nicht an der Betreuung sowie am Mittagessen teilnehmen kann, ist das Sekretariat, Tel.: 997584, bis spätestens 8:00 Uhr zu verständigen.

Die Betreuungskräfte sind über die Abholung eines Kindes <u>persönlich</u> vom Abholenden zu informieren.

Seite 1 von 3 Stand: Mai 2022

Bei Rückfragen und Problemen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Einrichtung	Name	Funktion	Sprechzeiten	Ansprechpartner/in für:
Grundschule Pestalozzi	Frau Keil Frau Kneifeld Frau Merz Frau Schweitzer Frau Schulz Frau Stark Frau Schmitt	Betreuungskraft Betreuungskraft Betreuungskraft Betreuungskraft Betreuungskraft Betreuungskraft Essensausgabe	Tel.: 4 09 05 32 Während der Betreu- ungszeiten persönlich zu erreichen	Durchführung der Betreuungsmaßnahme
Grundschule Pestalozzi	Herr Lubojanski	Schulleiter	Tel.: 99 75 – 84 Nach Vereinbarung	
Grundschule Pestalozzi	Frau Wende	Sekretariat	Tel.: 99 75 - 84 Mo - Do 07:30 Uhr - 12:00 Uhr	Annahme der An- und Abmeldungen für das Schuljahr Entgegennahme der Krankmeldungen (BGS, Mittagessen, Unterricht)
Gemeindeverwaltung Zimmer 106	Frau Schumann Frau Schwaab	Sachbearbeiterin Sachbearbeiterin	Tel:: 9 39 - 11 33 Tel.: 9 39 - 11 06 Mo - Do 08:00 Uhr - 12:00 Uhr	Bearbeitung von An- und Abmeldungen, pauschale Essensab- rechnungen

2. Zahlungsmodalitäten

Zur Deckung der anteiligen Personal- und Sachkosten erhebt die Gemeinde ein monatliches privatrechtliches Entgelt in Höhe von

	2022/2023	2023/2024	2024/2025
für das 1. Kind bis 14:00 Uhr	40,00 EUR	50,00 EUR	60.00 EUR
für Geschwisterkinder	20,00 EUR	25,00 EUR	30,00 EUR
für das 1. Kind bis 16:00 Uhr	85,00 EUR	100,00 EUR	120,00 EUR
für Geschwisterkinder	47,00 EUR	54,00 EUR	60,00 EUR

Das Entgelt ist auch in den Ferienmonaten in unverminderter Höhe zu entrichten. Soweit ein angemeldetes Kind tatsächlich nicht an der Betreuungsmaßnahme teilnimmt, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung.

Zu den genannten Betreuungskosten kommen noch die Kosten für das Mittagessen hinzu. Der monatliche Beitrag für das Mittagessen errechnet sich wie folgt:

```
1 x wöchentlich = 3,70 Euro x 36 Schultage = 2 x wöchentlich = 3,70 Euro x 72 Schultage = 266,40 : 11 = 12,11 Euro mtl. 2 x wöchentlich = 3,70 Euro x 108 Schultage = 399,60 : 11 = 36,33 Euro mtl. 4 x wöchentlich = 3,70 Euro x 144 Schultage = 5 x wöchentlich = 3,70 Euro x 180 Schultage = 666,00 : 11 = 60,55 Euro mtl.
```

Die monatlichen Betreuungskosten für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07. des Folgejahres) und die Essensbeiträge (11 Monate im Schuljahr) werden jeweils zum 1. eines Monats im Wege des <u>Lastschriftverfahrens</u> durch die Gemeindekasse Bobenheim-Roxheim eingezogen. Hierzu <u>muss</u> die beiliegende Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt werden. Eine andere Zahlungsweise ist <u>nicht</u> möglich.

Sofern das zum Einzug angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist und der Gemeinde Bobenheim-Roxheim hierdurch Kosten entstehen, hat der Zahlungspflichtige diese zu ersetzen.

Seite 2 von 3 Stand: Mai 2022

3. Ausschlussgründe

Gerät der Zahlungspflichtige mit zwei monatlichen Betreuungsbeiträgen bzw. Essensbeiträgen in <u>Verzug</u>, kann seinem Kind die weitere Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme bzw. am Mittagstisch verwehrt werden. Die Teilnahme ist erst nach Begleichung der Rückstände wieder möglich.

Ein Kind, das durch <u>inakzeptables Verhalten</u> den Ablauf der Betreuung stört, kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung, nach vorherigem Elterngespräch, im Benehmen mit den Betreuungskräften und dem Schulträger.

Seite 3 von 3 Stand: Mai 2022